



Merkblatt: Familiennachzug (eines minderjährigen Kindes, eines unterhaltsabhängigen Elternteils oder bei einer bereits eingetragenen Eheschliessung) ¹

Tunesien: Dokumente, die in der Botschaft eingereicht werden, dürfen, sofern nicht anders erwähnt, nicht älter als 6 Monate sein. Es müssen **mit einer Apostille** versehene Originaldokumente sein. Dies gilt ebenfalls für Übersetzungen. In Tunesien sind Notare befugt, die Apostille anzubringen. Beglaubigte Kopien werden nicht entgegengenommen.

Libyen: Dokumente, die in der Botschaft eingereicht werden, dürfen, sofern nicht anders erwähnt, nicht älter als 6 Monate sein. Es müssen Originaldokumente sein, die vom Aussenministerium **in Tripolis** beglaubigt wurden. Dies gilt ebenfalls für Übersetzungen. Beglaubigte Kopien werden nicht entgegengenommen.

Einzureichende Dokumente bei allen Gesuchen um Familiennachzug	✓	n/a	✗
1. Reisepass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tunesien:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Gültiger Reisepass im Original. Die Schreibweise der Namen und Vornamen muss mit den restlichen Dokumenten identisch sein. 			
<i>Libyen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Gültiger Reisepass im Original und darf nicht vor mehr als 10 Jahren ausgestellt worden sein. Die Schreibweise der Namen und Vornamen muss mit den restlichen Dokumenten identisch sein. 			
2. Antragsformulare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> 3 Antragsformulare für ein nationales Visum D, vollständig ausgefüllt und unterschrieben – erhältlich am Schalter der Botschaft oder Online unter: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/einreise/visumantragsformulare/visumantrag-visumd-ar-fr.pdf 			
3. Fotos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> 4 Passfotos (unbearbeitet, nicht älter als 6 Monate und auf weissem Hintergrund) gemäss ICAO Standards : http://www.icao.int/Security/mrtd/Downloads/Technical%20Reports/Annex_A-Photograph_Guidelines.pdf 			
Dokumente des Familienmitgliedes mit Wohnsitz in der Schweiz			
4. Ausweis / Aufenthaltstitel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Bei Schweizer Staatsbürger: Kopie des Passes oder der Identitätskarte Bei ausländische Personen: Kopie des Aufenthaltstitels 			
5. Wohnsitzadresse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Kopie der Wohnsitzbestätigung ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes in der Schweiz 			
Sonstiges			
6. Formular «Persönliche Daten»			
<ul style="list-style-type: none"> Seite 3 dieses Merkblattes – vollständig ausgefüllt und unterschrieben 			

Einzureichende Dokumente bei bereits eingetragener Eheschliessung

Dokumente der in Tunesien / Libyen wohnhafter Ehepartner

7. Strafregisterauszug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tunesien:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Strafregisterauszug (Bulletin n°3) – auf Französisch, nicht älter als 3 Monate 			
<i>Libyen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Strafregisterauszug – auf Arabisch (شهادة بالحالة الجنائية), nicht älter als 3 Monate + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch 			
8. Nachweis der eingetragenen Eheschliessung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Aktueller Schweizer Familienausweis 			

Einzureichende Dokumente bei einem minderjährigen Kind

Unterlagen des Kindes

7. Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tunesien:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde (مضمون ولادة) – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt) 			
<i>Libyen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde (شهادة ميلاد) – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden) + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch 			

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Unterlagen der Eltern			
8. Zustimmung beider Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung beider Eltern mit beglaubigten Unterschriften 			
9. Scheidungsurteil (bei geschiedenen Eltern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tunesien:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Scheidungsurteil erster Instanz (Urteile höherer Instanzen sind hinzuzufügen falls zutreffend) – auf Arabisch + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch - (حكم طلاق ابتدائي والاستئناف إن تم) Rechtskraftbescheinigung – auf Arabisch + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch - (شهادة في عدم استئناف حكم شخصي، شهادة في عدم التعقيب أو حكم التعقيب إن تم) 			
<i>Libyen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Scheidungsurteil (حكم طلاق) – auf Arabisch + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch 			

Einzureichende Dokumente bei einem unterhaltsabhängigen Elternteil			
Unterlagen des Elternteils			
6. Unterlagen zur finanziellen Situation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Erklärungsschreiben zur finanziellen Situation (evtl. ebenfalls zur gesundheitlichen und sozialen Situation), dass somit die Wichtigkeit des Gesuches um Familiennachzug erläutert. Weitere nützliche Dokumente, wenn vorhanden (Kontoauszüge, Rente, medizinischer Bericht, usw.) 			
Unterlagen des Kindes mit Wohnsitz in der Schweiz			
7. Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tunesien:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde (مضمون ولادة) – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt) 			
<i>Libyen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde (شهادة ميلاد) – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden) + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch 			

Die Botschaft und die zuständigen Schweizer Behörden behalten sich das Recht vor, bei Bedarf, zusätzliche Dokumente anzufordern.

Weitere wichtige Informationen

<p>Terminvereinbarung und persönliche Vorsprache: Die in Tunesien oder Libyen wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig. Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch unter (+216) 71 191 997 oder per Mail an tunis@eda.admin.ch. Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer der in Tunesien oder Libyen wohnhaften Person.</p>
<p>Zuständigkeit: Die Botschaft beglaubigt die eingereichten Dokumente und leitet sie an die zuständigen Zivilstands- und Migrationsbehörden in der Schweiz weiter. Die Entscheidung über ein Gesuch um Familiennachzug fällt in der alleinigen Zuständigkeit der Schweizer Behörden. Die Botschaft hat somit keinen Einfluss auf die Entscheidung.</p>
<p>Bearbeitungszeit: Die gesamte Bearbeitungszeit liegt in der Regel zwischen 10 und 12 Wochen. Diese Angabe ist unverbindlich und kann je nach Antrag, aktueller Arbeitsbelastung der Vertretung und zuständiger Kanton variieren.</p>
<p>Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es werden 256.- TND bei der Einreichung des Antrages erhoben, wenn der in der Schweiz wohnhaften Person eines Nicht-EU-/EFTA-Staates ist. Bei Kindern zwischen 6 und 12 Jahren werden 128.- TND erhoben. Die Kosten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Bearbeitung des Antrages ist kostenfrei, wenn der in der Schweiz wohnhaften Person Staatsangehöriger eines EU- oder EFTA -Staates (Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) ist oder der Antragsteller ein Kind unter 6 Jahren ist.

Persönliche Daten

Person mit Wohnsitz in Tunesien/Libyen	Familienname:	Vorname(n):
	Geburtsdatum:	Geburtsort und -land:
	Nationalität(en):	
	Wohnort (genaue Adresse):	
	Telefonnummer :	
	E-Mail:	

Person mit Wohnsitz in der Schweiz	Familienname:	Vorname(n):
	Geburtsdatum:	Geburtsort und -land:
	Nationalität(en):	Heimatort(e) (Schweizer Bürger):
	Wohnort (genaue Adresse):	
	Telefonnummer :	
	E-Mail:	

Datum und Unterschrift der in Tunesien wohnhaften Person:	Datum und Unterschrift der in der Schweiz wohnhaften Person:

Reserviert für amtliche Eintragungen

Entgegennahme	Kosten/Vorschuss	Bearbeitung	Übermittlung	Bemerkungen